

// Im Blickpunkt

Der geplante ermäßigte Steuersatz für Beherbergungsleistungen ist umstritten. *Neufang/Beißwenger* sprechen das Folgeproblem an, ob und in welchen Fällen das Frühstück als Nebenleistung dazu anzusehen ist. Der Gesetzgeber ist zu einer klarstellenden Regelung aufgerufen. Ob die vom Bundestag am 4.12.2009 vorgesehene Ausformulierung dazu reicht, bleibt abzuwarten.

Udo Eversloh, Ressortleiter Steuerrecht

**Entscheidungen****BFH: Insolvenzanfechtung bei Organschaft**

Der BFH hat durch Urteil vom 23.9.2009 – VII R 43/08 – entschieden: Beahlt in einer umsatzsteuerlichen Organschaft die Organgesellschaft kurz vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens über ihr Vermögen die Steuerschuld des Organträgers, so ist die Zahlung nach § 134 InsO anfechtbar, wenn die Steuerforderung gegenüber dem Organträger nicht werthaltig (uneinbringlich) war. Hat die Organgesellschaft die Steuerschuld des Organträgers vor Fälligkeit bezahlt, obwohl der Organträger leistungsfähig war, ist diese Zahlung gegenüber dem FA nicht gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 1 InsO anfechtbar, weil das FA nicht Insolvenzgläubiger ist. Der Haftungsanspruch nach § 73 AO ist gegenüber dem Steueranspruch subsidiär, wenn feststeht, dass der Steuerschuldner zur Zahlung in der Lage ist. Der Tatbestand des § 73 AO wird ergänzt durch die Regelungen in § 191 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 5 AO. Danach setzt der Haftungsanspruch voraus, dass die Haftungsanspruchnahme bei der gebotenen Ermessensausübung in Betracht kommt. Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-2731-1 unter www.betriebs-berater.de

BFH: Schenkungsteuer bei Vermögensübertragungen auf rechtsfähige Stiftung

Der BFH hat durch Urteil vom 9.7.2009 – II R 47/07 – entschieden: Übernimmt eine (mittelbar) zum Vermögen einer rechtsfähigen Stiftung gehörende GmbH im Zuge einer Kapitalerhöhung bei einer anderen Gesellschaft den neuen Geschäftsanteil zu einer Einlage weit unter Wert, liegen darin keine freigebigen Zuwendungen an die Begünstigten der Stiftung. Wird unter Lebenden Vermögen unentgeltlich auf eine rechtsfähige Stiftung übertragen, kann es sich um eine unter § 7 Abs. 1 Nr. 8 Satz 1 ErbStG fallende Erstausstattung der Stiftung oder um eine freigebige Zuwendung unter Lebenden an die Stiftung (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 ErbStG) handeln (BFH-Urteil vom 11.6.2008 – II R 60/06, BFH/NV 2008, 2026).

In beiden Fällen ist die Stiftung als Erwerberin Steuerschuldnerin (§ 20 Abs. 1 S. 1 ErbStG). Eine freigebige Zuwendung an die Begünstigten der Stiftung liegt in solchen Fällen nicht vor. Denn dies setzt voraus, dass bei Vermögensübertragungen auf eine rechtsfähige Stiftung diese selbst die Erwerberin i. S. d. § 20 Abs. 1 S. 1 ErbStG ist und damit keine freigebige Zuwendung an die Begünstigten der Stiftung vorliegt. Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-2731-2 unter www.betriebs-berater.de

Verwaltungsanweisungen**BMF: Sachbezugswerte für Mahlzeiten ab 2010**

Das BMF hat durch Schreiben vom 3.12.2009 – IV C 5 – S 2334/09/10011 – die Sachbezugswerte für unentgeltliche/verbilligte Mahlzeiten für Arbeitnehmer ab 2010 wie folgt festgesetzt: für ein Mittag- oder Abendessen 2,80 Euro, für ein Frühstück 1,57 Euro.

Volltext des Schr.: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-2731-3 unter www.betriebs-berater.de

BMF: Umsatzsteuerrechtliche Organschaft – Nichtanwendungserlass

Das BMF hat durch Schreiben vom 1.12.2009 – IV B 8 – S 7105/09/10003 – einen Nichtanwendungserlass zum BFH-Urteil vom 29.1.2009 – V R 67/07 – veröffentlicht. Der BFH verneint eine wirtschaftliche Eingliederung aufgrund einer Vermietung eines Grundstücks, das die räumliche und funktionale Grundlage der Geschäftstätigkeit der Organgesellschaft bildet, wenn für das Grundstück Zwangsverwaltung und -versteigerung angeordnet wird. Als maßgebenden Zeitpunkt für die Entflechtung sieht das BMF denjenigen der Beendigung des Nutzungsverhältnisses an.

Volltext des Schr.: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-2731-4 unter www.betriebs-berater.de

BMF: Vorsteuer-Vergütungsverfahren ab 2010

Das BMF hat im Schreiben vom 3.12.2009 – IV B 9 – S 7359/09/10001 – ausführlich das Vorsteuer-

er-Vergütungsverfahren ab 2010 dargestellt und mit Beispielen erläutert.

Volltext des Schr.: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-2731-5 unter www.betriebs-berater.de

BMF: Vorläufige Festsetzung des SolZ

Das BMF hat durch Schreiben vom 7.12.2009 – IV A 3 – S 0338/07/10010 – die Finanzämter angewiesen, den SolZ ab den Veranlagungszeiträumen 2005 vorläufig festzusetzen.

Volltext des Schr.: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-2731-6 unter www.betriebs-berater.de

Gesetzgebung**Bundestag: Wachstumsbeschleunigungsgesetz beschlossen**

Der Bundestag hat am 4.12.2009 den Gesetzentwurf zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums angenommen, auch die vorgesehene Senkung der Umsatzsteuer für Beherbergungsleistungen.

(PM BT vom 4.12.2009)

➔ Der BR soll den Gesetzentwurf am 18.12.2009 beraten. Dessen Zustimmung ist nach wie vor nicht gesichert.

DWS-Institut: Leitlinien zum verfassungsrechtlichen Rahmen des Steuerrechts

Das DWS hat am 7.12.2009 15 „Leitlinien zum verfassungsrechtlichen Rahmen des Steuerrechts“ verabschiedet. Kritisiert wird vor allem die Praxis, verfassungsrechtlich bedenkliche Regelungen einzuführen und deren spätere Beanstandung durch das Bundesverfassungsgericht in Kauf zu nehmen. In den Leitlinien fordert das DWS-Institut die konsequente Beachtung des Gleichheitssatzes und weiterer Grundrechte. Eine Durchbrechung zwecks „Gegenfinanzierung“ dürfe es ebenso wenig geben wie die Rückwirkung von Steuergesetzen. Auch sollte auf steuerliche Lenkungsnormen zugunsten direkter Subventionen verzichtet werden, denn sie verzerren die steuerliche Bemessungsgrundlage. (DWS PM vom 7.12.2009)

➔ Die Leitlinien sind abrufbar unter www.dws-institut.de.

Ständige Mitarbeiter im Steuerrecht: RA StB Dr. Stefan Behrens, Frankfurt a. M.; Dipl.-Kfm. StB Oliver Dörfler, Frankfurt a. M.; Prof. Dr. W. Christian Lohse, Vorsitzender Richter am FG München a. D.; Dipl.-Kffr. StBin Martina Ortmann-Babel, Stuttgart; Dr. Jürgen Schmidt-Troje, Präsident des FG Köln a. D., Köln; Prof. Dr. Roman Seer, Bochum; StB Dr. Andreas Söffing, Frankfurt a. M.; Dr. Roland Wacker, Richter am BFH, München; Dipl.-Kfm. StB Lars Zipfel, Stuttgart